

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0094

Sachbearbeiter: Frau Meike

VORLAGE

Gremium	Status
Hauptausschuss	öffentlich
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Verbandsgemeinde Bad Ems für das Haushaltsjahr 2018 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt. Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Verbandsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Verbandsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 708.066,47 € ausgewiesen. Ein Haushaltsausgleich wird in der Ergebnisrechnung erreicht, wenn nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt konnte erreicht werden.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO 1.480.344,48 €. Damit konnten die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten in Höhe von 281.738,98 € finanziert werden und erhöht die bisherigen Ergebnisvorträge der Vorjahre. Damit konnte ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

1. **Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 wird beschlossen.**
2. **Die Verrechnung bzw. der Vortrag der Jahresüberschüsse der Ergebnisrechnung in Höhe von 708.066,47 € und der Finanzrechnung in Höhe von 1.198.605,50 € wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 18 GemHVO beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister